

Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Donnerstag, 10. Juni 1948

Nr. 23

Lebensmittelversorgung

Laut Weisung des Landwirtschaftsministeriums Tübingen können in der Zeit vom 11. bis 20. Juni 1948 bezogen werden:

Brot:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	Abschnitte		
			TSV. Butter	TSV. Fleisch	TSV. Fleisch und Butter
0-3 J.	1000	3	203	303	603
0-3 J.	100	6	206	306	606
3-6 J.	1000	3	203	303	603
3-6 J.	600	6	206	306	606
über 6 J.	1000	3	203	303	603
über 6 J.	1000	6	206	306	606
über 6 J.	750	7	207	307	607

Zulagenempfänger:

Zulagekarte A	500 g auf Abschnitt 55
Schwerarbeiter 1. Kategorie	250 g auf Abschnitt 163
Schwerarbeiter 2. Kategorie	500 g auf Abschnitt 263 und 250 g auf Abschnitt 264
Schwerarbeiter 3. Kategorie	1000 g auf Abschnitt 363 und 250 g auf Abschnitt 364
Werdende und stillende Mütter	250 g auf Abschnitt 904

Fleisch:

Altersklasse	Bewertung Gramm:	Normalverbraucher	Abschnitte		
			TSV. Butter	TSV. Brot	TSV. Brot u. Butter
0-3 J.	50	13	213	113	513
3-6 J.	50	14	214	114	514
3-6 J.	25	15	215	115	515
6-10 J.	je 50	14-15	214-215	114-115	514-515
10-20 J.	je 50	14-17	214-217	114-117	514-517
über 20 J.	je 50	14-17	214-217	114-117	514-517

Zulagenempfänger:

Schwerarbeiter 2. Kategorie	je 50 g auf die Abschnitte 267-270
Schwerarbeiter 3. Kategorie	je 50 g auf die Abschnitte 367-369 und 100 g auf Abschnitt 370
Werdende und stillende Mütter	60 g auf Abschnitt 906

Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, 7. Juni 1948.

Kreisernährungsamt.

Bekanntmachung der Wahlen zu den Vorständen der Allg. Ortskrankenkassen Calw, Nagold und Neuenbürg

Nachdem die Ausschüsse der Allg. Ortskrankenkassen Neuenbürg, Calw und Nagold gebildet worden sind, ist zur Wahl der Mitglieder für die Vorstände dieser Krankenkassen zu schreiten.

Auch diese Wahlen leitet das Landratsamt - Versicherungsamt - Calw, sie finden wie folgt statt: Bei der Allg. Ortskrankenkasse Neuenbürg am Samstag, den 24. 7. 1948 von 15-16 Uhr, bei der Allg. Ortskrankenkasse Calw am Freitag, den 30. 7. 1948 von 18-19 Uhr und bei der Allg. Ortskrankenkasse Nagold am Samstag, den 31. 7. 1948 von 15-16 Uhr jeweils in den Diensträumen der genannten Kassen.

Zu wählen sind für jeden Vorstand 6 Vertreter der Arbeitnehmer und 3 Vertreter der Arbeitgeber sowie die doppelte Zahl von Stellvertretern. Es wird hiermit zur Einreichung von Vorschlagslisten getrennt für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-

gruppe an das Landratsamt - Versicherungsamt - Calw bis spätestens 3. 7. 1948 aufgefordert. Später eingehende Listen können nicht berücksichtigt werden. Zur Einreichung sind berechtigt:

a) Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder Verbände solcher Vereinigungen.

b) Versicherte und Arbeitgeber (Einzelwahlvorschläge) Solche Vorschlagslisten müssen von mindestens 250 wahlberechtigten Arbeitnehmern bzw. von Arbeitgebern, welche zusammen die gleiche Zahl von Stimmen führen, unterzeichnet sein.

c) 2 Ausschußmitglieder derselb. Gruppe, also 2 Arbeitnehmervertreter oder 2 Arbeitgebervertreter

Die Stimmabgabe ist an die Vorschlagslisten gebunden. Die Listen sind nach ihrer Zulassung beim Landratsamt - Versicherungsamt - und bei den Ortskrankenkassen zur Einsichtnahme aufgelegt. Zwei oder mehrere Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß

sie anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste anzusehen und zu behandeln sind. Entsprechende Erklärungen sind bis 10. 7. 1948 abzugeben. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt, nach Familien- und Vorname, Geburtstag, Beruf und Wohnort zu bezeichnen, bei Versicherten sind auch die Arbeitgeber, bei denen sie beschäftigt sind, anzugeben. Für Versicherte ist eine Erklärung darüber beizufügen, daß sie zur Annahme der Wahl bereit sind. Eine solche Erklärung ist von Arbeitgebern nur erforderlich, soweit sie nach § 17 RVO zur Ablehnung der Wahl befugt sind.

Wird je nur eine Vorschlagsliste für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter eingereicht und zugelassen, so gelten die darin Vorgeschlagenen in der Reihenfolge der Liste als gewählt, ohne daß eine Wahl stattzufinden hat (Wahl ohne Stimmabgabe). Kommt es zur Wahl, so nehmen an ihr nur die Vertreter der Gruppe im Ausschuß teil, aus der die Vorstandsmitglieder zu wählen sind. Mitglieder des Ausschusses können nicht gleichzeitig dem Vorstand angehören und müssen im Falle einer Wahl in den Vorstand im Ausschuß ausscheiden. Die Wahlen sind geheim. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Calw, 1. Juni 1948.

Landratsamt - Versicherungsamt.

Versorgung der Bevölkerung mit Schuhen

In den nächsten Tagen kommen Schuhe für das erste Halbjahr 1948 aus den Schuhfabriken von Württemberg-Hohenzollern in unserem Kreis über die Bürgermeisterämter zur Verteilung. Die Schuhgeschäfte wurden insgesamt mit 16 740 Paar Schuhen beliefert. Die Zahl der zu erwartenden Bezugscheine wird natürlich nicht so groß sein, da der Schuheinzelhändler zunächst einen gewissen Lagerbestand und zum anderen ein gewisses Größensortiment haben muß. Die oben aufgeführten Schuhe unterteilen sich wiederum in Lederstraßenschuhe I insgesamt 7890 Paar (hiervon 1690 Paar Männer, 4350 Paar Frauen, 200 Paar Burschen und 1590 Paar Kinder), in Lederstraßenschuhe II insgesamt 4200 Paar (hiervon 260 Paar Männer, 1230 Paar Frauen, 540 Paar Kinder und 2170 Paar bezugscheinfreie Sandaletten), in Arbeitsschuhe mit Leder- und Holzsohlen insgesamt 3690 Paar (hiervon 1350 Paar Männer, 1030 Paar Frauen und 1610 Paar Arbeitsschuhe mit Holzsohlen), sowie in Hausschuhe insgesamt 1020 Paar.

Die Zuteilung an Schuhen erfolgte auf Grund der im letzten Vierteljahr rückverrechneten Bezugscheine. Dabei ist auffallend, daß die Zuteilung an Kinderschuhern bedeutend geringer ist, als die vom letzten Vierteljahr 1947. Dies hat seinen besonderen Grund. Zu Beginn des Jahres wurde eine beträchtliche Zahl an Kinderbezugscheinen an die Bevölkerung ausgegeben. Anstatt diese Kinderbezugscheine einzulösen, hielten die Bezugscheinempfänger ihren Bezugschein zurück mit der Begründung, daß sie nur Kinderstiefel beziehen wollten. Bei jeder Zuteilung an Kinderschuhern werden jedoch 80% Kinderhalbschuhe und nur 20% Kinderstiefel geliefert. Es können also auch nur 20% Kinderstiefel erhalten.

Diese Einstellung der Bevölkerung hat nun zur Folge, daß die Schuhgeschäfte einen derart großen Lagerbestand an Kinderschuhern aufzuweisen haben, daß oft be-

anstandet wird, daß keine Bezugscheine ausgegeben werden. Die Bezugscheine sind für diese Schuhe ausgegeben, aber sie werden von der Bevölkerung nicht eingelöst. Wenn aber keine Bezugscheine eingelöst werden, dann ist automatisch die Zuteilung an Schuhen dementsprechend geringer. Die nicht eingelösten Bezugscheine verfallen und der Schuh kommt nicht an den Platz wo er hingehört, sondern er bleibt als Lagerbestand beim Schuhhändler.

Es ergeht daher die dringende Bitte an die Bevölkerung, die noch ausstehenden Kinderbezugscheine einzulösen. Wenn die Not groß ist, muß man auch mit einem Halbschuh zufrieden sein. Hier können Extrawünsche keine Berücksichtigung finden.

Die Frage nach orthopädischem Maßschuhwerk ist derart groß, daß bei weitem nicht alle Anträge Berücksichtigung finden können. Bisher wurden vierteljährlich 8 Bezugscheine für Erwachsene und 8 für Kinder zugewiesen. Man kann also nur in besonders schweren Fällen von Fußdeformität mit einer Zuteilung von Leder rechnen.

Kreiswirtschaftsamt Calw.

Straßensperrung

Infolge Wiederherstellungsarbeiten wird die Enzbrücke im Zuge der Landstraße II. Ordnung Nr. 12 zwischen Engelsbrand und Neuenbürg (Reichsstraße 294) für den gesamten Fahrverkehr gesperrt. Umleitung über Buchwaldweg nach Neuenbürg und umgekehrt.

Calw, 1. Juni 1948.

Landratsamt.

Suchanzeige

Gesucht wird nachstehende Person:

Sto hr, Antonia, geb. 5. 5. 1887 oder 1888 in Goldenstein/Sudetendland, österreichische Staatsangehörigkeit. Letzte bekannte Anschrift: Goldenstein/Sudeten.

Jedermann, der über die gesuchte Person irgendeine Auskunft geben kann, wird gebeten, unverzüglich Näheres an das Landratsamt Calw mitzuteilen.

Gesucht werden nachstehende Personen:

Lazar, Jan, tschech. Staatsangehöriger. Letzte bekannte Anschrift: Tesivice, Posta Rusinec, Tschechoslowakei.

Hirschenhauser, Eduard, Joseph, 15 bis 17 Jahre alt, Jug. Jude. Letzte bekannte Anschrift: Novisad, Jugoslawien.

Samokovlija, Misa-Mosa, geb. 19. 3. 1934 und Loli-Flora, geb. 15. 1. 1937, jug. Staatsangehörigkeit. Sie wurden 1942 von Jugoslawien (Belgrad) nach Deutschland verschleppt. Ihr Vater ist gestorben.

Jedermann, der über die gesuchten Personen irgendeine Auskunft geben kann, wird gebeten, unverzüglich Näheres an das Landratsamt Calw mitzuteilen.

Calw, 2. Juni 1948.

Landratsamt.

Inhalt der letzten Nummern des Journal Officiel

Nr. 164/165/166 vom 18., 21. u. 25. Mai 1948 (Eingang b Landratsamt am 28. 5. 1948).

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Anordnung G 2 vom 30. April 1948 über Abänderung der Anordnung G 1 vom 8. Oktober 1947 über Herstellung und Verteilung von Textilerzeugnissen. S. 1483.

Unsere Veröffentlichungen. S. 1484. Amtliche Bekanntmachungen. S. 225.

Landratsamt.

Richtlinien für den Anbau von Kleinpflanzer-tabak im Jahr 1948

1. Die Militärregierung hat den Anbau von Tabak durch Tabakkleinpflanzer auch für das Erntejahr 1948 zugelassen.

2. Als Tabakkleinpflanzer kann nur derjenige auftreten, der der bürgerlich-rechtliche Besitzer (Eigentümer, Pächter usw.) des Anbaugrundstücks ist und der auf einer Fläche von nicht mehr als 50 qm höchstens 200 Tabaksetzlinge anbaut.

3. Kleinpflanzer, die nicht mehr als 15 Tabakpflanzen anbauen (sog Kleinstpflanzler), sind weder zu einer Anmeldung noch zu einer Versteuerung ihres Anbaus verpflichtet. Sie müssen den geernteten Tabak im eigenen Haushalt verbrauchen.

4. Kleinpflanzer, die mehr als 15 Tabakpflanzen anbauen, haben die Zahl der angebauten Pflanzen bis spätestens 31. 7. 1948 anzumelden und dabei gleichzeitig die Tabakkleinpflanzersteuer zu entrichten. An den Orten mit Zollstellen erfolgt die Anmeldung beim Zollamt, an den anderen Orten durch Eintragung in die beim Bürgermeisteramt als Anmeldestelle aufliegende Liste.

5. Die Tabakkleinpflanzersteuer beträgt wie in den Vorjahren

von 16— 50 Pflanzen	12.— RM.
„ 51—100 „	24.— „
„ 101—150 „	36.— „
„ 151—200 „	48.— „

6. Kleinpflanzer, die mehr als 15 Pflanzen anbauen, sind berechtigt (nicht mehr wie bisher verpflichtet), ihren Ernteertrag in dachreifem Zustand in der Zeit vom 1. Dezember 1948 bis 28. Februar 1949 bei einer noch bekannt zu gebenden Firma umzutauschen. Sie erhalten im Umtausch 30 v. H. des Tabakgewichts in Rauchtobak (Feinschnitt), für den dabei eine beschränkte Tabaksteuer in Höhe von 8,75 RM. je kg erhoben wird. Umgetauscht werden höchstens 60 g Rohtobak je Pflanze. Weniger als 1 kg Rohtobak von einem Pflanzler wird aber nicht umgetauscht. Der Umtausch in andere Tabakwaren (Zigarren oder -Zigaretten) ist nicht mehr möglich. Rohtobak von nicht marktgängiger Beschaffenheit kann beim Umtausch abgelehnt werden.

7. Kleinpflanzer, die vom Umtauschrecht Gebrauch machen wollen, müssen dies schon bei der Anmeldung erklären. Sie erhalten vom Zollamt eine Ausweiskarte, die gleichzeitig Transportausweis für die Verbringung des Rohtobaks zur Umtauschstelle ist.

8. Kleinpflanzer, die ihren Tabak nicht umtuschen wollen oder deren Tabak vom Umtausch zurückgewiesen wird, sind ebenso wie die Kleinstpflanzler (Ziff. 3) verpflichtet, den Ernteertrag ausschließlich im eigenen Haushalt zu verbrauchen. Dasselbe gilt für den Anteil der Tabakernte, die nicht zum Umtausch kommt (die Menge über 60 g je Pflanze hinaus). Jeder Verkauf und jeder Transport solchen Tabaks ist verboten. Das Transportverbot umfaßt auch die Verbringung des Tabaks in einen Zuchtbetrieb (zum Fermentieren, Schneiden usw.).

Der Beginn der Anmeldefrist wird noch besonders bekanntgegeben werden.

19. Mai 1948.

Hauptzollamt Roßweil a. N.

Waldbrandgefahr

Mit Beginn der trockenen Jahreszeit sind dieses Jahr schon verschiedene Waldbrände ausgebrochen. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß Rauchen und Feuermachen im Wald und seiner Nähe verboten ist.

Bei Feststellung eines Brandes ist jedermann verpflichtet, der nächsten Forstdienststelle oder dem nächsten Bürgermeister Meldung zu machen und beim Löschen mitzuhelfen.

Verkehrsteilnehmer!

In § 8 schreibt die Straßenverkehrsordnung vor, daß der Führer eines Fahrzeuges auf der rechten Fahrbahn rechts zu fahren hat und die linke Fahrbahn nur zum Überholen benutzen darf.

Haltet immer die rechte Fahrbahn ein! Nur auf übersichtlichen Strecken überholen!

Überholen in Kurven gefährdet Dich und Deinen Mitmenschen!

Steigere Deine Geschwindigkeit nicht, solange Dich ein anderes Fahrzeug überholt!

Wer die Löschhilfe einem Forstbeamten, Polizeiorgan oder Feuerwehrführer verweigert, kann festgenommen und zur Bestrafung dem Gericht vorgeführt werden.

Landratsamt Kreisforstmeister

Borkenkäferbekämpfung im Privatwald

Ein großer Teil der Privatwaldparzellen ist vom Borkenkäfer befallen. Absterbende und abgestorbene Bäume sowie solche, an denen Bohrmehl festgestellt wird, sind sofort — noch vor der Heuernte — zu entfernen, nötigenfalls auf Tüchern zu entrinden und die Rinde sofort zu verbrennen. Es genügt nicht, wenn das Holz aus dem Walde entfernt und unentzündet gelagert wird, weil der Borkenkäfer bis zu 5 km weit zu fliegen vermag.

Die Waldbesitzer sind gesetzlich verpflichtet, vom April bis November alle 14 Tage ihre Waldungen auf Borkenkäferbefall durchzusehen, befallene Bäume sofort zu entfernen und alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers durchzuführen.

Der Borkenkäfer befällt alle Nadelhölzer, Fichte, Tanne, Föhre und Lärche. Auf die diesbez. Bekanntmachungen im Amtsblatt v. 5. 3. usf. wird hingewiesen.

Revierförsterstelle Calw.

Mittelschule Calw

Aufnahmeprüfung am 1. Juli 1948

Zum Eintritt in die Klasse I der Mittelschule haben sich Schüler(innen) der 4 Grundschulklasse bis 25. Juni beim Rektorat zu melden. Die Anmeldung, der ein Zeugnis der Grundschule beizulegen ist, kann auch schriftlich geschehen. Der bisherige Lehrer ist zu verständigen.

Die Prüfung findet am Donnerstag, den 1. Juli, vormittags 8 Uhr, in der Mädchenmittelschule in der Badstraße statt. Schreibgerät und Papier sind mitzubringen.

Ausnahmsweise können sich auch Schüler der 3. Grundschulklasse, die besonders begabt sind, und noch solche aus dem 5. Schuljahr an der Prüfung beteiligen.

Rektorat der Mittelschule.

Beck

Evangelische Gottesdienste in Calw

3. Sonntag nach Trin., 13. Juni 1948

8.00 Uhr: Frühgottesdienst (bei schönem Wetter im Wald bei den Anna-Buchen) (Geprägs).

8.00 Uhr: Christenlehre (Töchter im Vereinshaus).

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Dohmstreich).

10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Mittwoch, 16. Juni 1948

7.30 Uhr: Schülergottesdienst.

8.30 Uhr: Betstunde.

20.00 Uhr: Frauen- und Mütterabend.

Donnerstag, 17. Juni 1948

20.00 Uhr: Bibelstunde.

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oetischlagersche Buchdruckerei in Calw.